

# Antrag: Klausureinsichtsrecht stärken – Datenschutzgrundverordnung umsetzen!

## Antragssteller

RCDS - Es ist deine Uni! (im folgenden RCDS genannt)

## Antrangstext

Das Studierendenparlament möge beschließen:

Das Präsidium der Universität wird dazu aufgefordert sicherzustellen, dass Betroffenen auf Antrag eine Kopie bzw. ein PDF-Dokument ihrer Klausuren kostenfrei zugesendet wird.

## Begründung

Der Antrag dient der vollständigen Umsetzung der sich aus der EU-Datenschutzgrundverordnung (DS-GVO) ergebenden Verpflichtungen der Universität.

Nach der Entscheidung des Europäischen Gerichtshofs im Fall *Nowak* (EuGH, Urteil vom 20.12.2017, Az.: C-434/16) sind Klausurlösungen ein persönliches Dokument. Betroffene haben daher einen Auskunftsanspruch aus Art. 15 Abs. 3 i.V.m. Art. 12 Abs. 5 DS-GVO auf Übersendung einer kostenlosen Kopie ihrer Klausuren.

Für Deutschland hat das Verwaltungsgericht Gelsenkirchen diesen Anspruch vor kurzem bestätigt (Urteil vom 27.04.2020, Az.: 20 K 6392/18). Bestehende Einsichtsregeln an unserer Universität, nach denen Kopien der Klausuren teilweise nicht gestattet sind oder nur unter Aufsicht Einsicht genommen werden darf, sind damit hinfällig geworden.

Die Universität hat die Umsetzung der DS-GVO entsprechend sicherzustellen.